

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Riesaer Tageblatt Riesa.  
Postamt Nr. 22.

Redaktionssitz: Leipzig 21202.  
Postamt Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 133.

Dienstag, 11. Juni 1918, abends.

21. Jahrq.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger freie Haus oder bei Abholung am Schalter der Postfiliale wertetäglich 2 Mark, monatlich 1 Mark. Rücksagen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 48 Monate Grundfrist 7 Silber 25 Pf. Ortspreis 20 Pf.; getraubeter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachschlags- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Gewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Sitzungsort: Riesa. Ueberhändige Unterhaltungskosten: "Erzähler an der Elbe". — Um Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Bieranstalten oder der Verförderungsanstellungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Absicherung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Herausgabe: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Höchstpreise für Spargel.

I. Mit Wirkung vom 12. Juni 1918 ab werden für Spargel folgende Höchstpreise festgelegt:

	Erzeuger-	Großhandels-	Meinhandels-
	preis	preis	preis
Spargel			
a) unsortiert	-55	-70	-90 M. je Pfld.
b) sortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pfund, Stangenlänge bis 22 cm)	-80	1.-	1.20 . . .
c) sortiert II und III (etwa 22 Stangen auf das Pfund)	-55	-70	-90 . . .
d) Suppensparzel	-25	-32	-40 . . .

II. Die hierauf festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542 b II B VIII a vom 12. April 1918 veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) mit den dazu ergangenen Änderungsverordnungen.

III. Vom 12. Juni 1918 an treten die mit Ministerialverordnung Nr. 905 II B VIII a vom 30. Mai 1918 festgesetzten Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise, soweit sie sich auf Spargel beziehen, außer Kraft.

IV. Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsen nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird.

Dresden, am 9. Juni 1918.

Ministerium des Inneren.

977 VG 2

2634

## Obstbaumpflege betr.

Die Pflege der Obstbäume im Bezirk läuft noch zu wünschen übrig. So werden die Nüsse nicht bestimmt, die an den Wurzeln und Stämmen oft in beträchtlicher Größe wachsen. Sie entziehen den Früchten und der Krone die Nahrung und verleihen den Bäumen ein unansehnliches Aussehen. Auch sind verschiedentlich abgestorbene Stämme und dämmre Reste an Obstbäumen wahrzunehmen.

Diese bilden die Träger von Baumkrankheiten und gefährden die gesunden Zweige und Bäume.

Die Obstzüchter wollen daher umgehend die Entfernung der Nüsse und des dünnen Holzes Sorge tragen. Die Gemeindebehörden und Gutsverwalter wollen sich das nach Vorstehendem erforderliche Vorgehen angelegen sein lassen und insbesondere auf streng Durchführung des Angeordneten bei den an den Wegen stehenden Bäumen hinwirken.

Großenhain, am 8. Juni 1918.

2362 a F. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

## Ablegung von Infektionsfanggürteln an die Obstbäume betr.

Zur Bekämpfung der Obstbaumsschädlinge, insbesondere der Obstmause und des Ningelwurms, ist erforderlich, umgehend Infektionsfanggürtel an den Obstbäumen anzubringen. Diese Fanggürtel werden Ende Juni beg. Anfang Juli, nachdem die erste Generation der

Obstmause sie besogen hat, entleert, aber sogleich wieder angelegt und verbleiben dann bis zum Winter an den Bäumen, weil sie dann allerlei Nüsse, die in ihnen ihr Winterquartier ausschlagen, und schädliche Blütenstecker mit aufnehmen.

Die von der Königlichen Amtshauptmannschaft mit der Überwachung der Obstbaumpflege betrauten Herren sind bereit, den Obstzüchtern der ihnen zugewiesenen Gemeinden beim Anbringen der Fanggürtel Anleitung und Ratschläge zu erteilen.

Die Herren Gemeindesvorstände werden veranlaßt, die Obstbaumzüchter — soweit es nicht schon geschehen — zur sofortigen Anlegung der Fanggürtel anzuhalten und diese gemeinsam beim Anbringen der Fanggürtel Anleitung und Ratschläge zu erteilen.

Gleichzeitig wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. Mai 1918 hierdurch nochmals darauf hingewiesen, daß zur Verbüttung des Wehltaues an Weinöfen die Reben mit einer 1/2 %igen Kupfersalzlösung zu beherrigen sind. Danach, jedoch nicht während der Blüte, möglichst an warmen und sonnigen Tagen, sind die Weinöfe zu schwitzen. Kleine Mengen Schwefel können durch die Königliche Amtshauptmannschaft vermittelt werden.

Großenhain, am 7. Juni 1918.

2057 a F. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

## Sparkasse der Stadt Riesa.

Rathaus.

Einlagenbestand: 17% Millionen Mark. Bernau Nr. 29.

3½ Prozent. | Verzinsung der Einlagen vom | Tage der Einzahlung ab bis | zum Tage der Rückzahlung.

Mündsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen

haftenden Stadtgemeinde.

Vermietung von Stahlblechsäcken. — Einführung von Briefsäcken.

Mitbewahrung und Verwaltung sicherer Wertpapiere.

Sofortige Erledigung | Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvor- | schriftlicher Anträge. Kommune sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Kassenkunden: Montags bis mit Freitag: 10—12, 2—4 Uhr.

Gemeindeverbands-Sparkasse. Kostenlose Geldüberweisungen.

## Luendorff-Spende in Gröba.

Die bleibigen Einwohner sowie die Firmen und Industrielehrerlassungen werden hiermit gebeten, an den beiden Opfertagen am 15. und 16. Juni die für unsere Kriegsbeschädigten so wichtige Reichssammlung der Luendorff-Spende durch größte Beiträge zu unterstützen. Freiwillige Zahlungen nimmt die heimische Sparkasse entgegen, es wird an diesem Tage auch eine Haus- und Straßenfahrt veranstaltet. Darum geht jeder nach seinen Verhältnissen. Macht aus sorgenvollen Opfern des Krieges freudige Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft. Gehen die Männer, die für uns kämpften und litten! Nur wenn alle zusammenstehen, wird das hohe Ziel erreicht.

Gröba, am 10. Juni 1918.

Hans, Gemeindesvorstand.

## Deutschland und Sachsen.

Riesa, den 11. Juni 1918.

\* Ausszeichnung. Dem Voithdorffer Rachel ist das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen worden. Dem Gefreiten Otto Höhnel, Sababer des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, wurde die Friedrich-August-Medaille verliehen.

\* Der Sächs. Landesverein vom 2. J. hält seine diesjährige Jahresversammlung am 16. und 17. Juni im idyllischen Meilen ab. Die Tagung beginnt mit einem Festgottesdienst Sonntag nachmittag 5 Uhr in Dom, wobei Bäcker Scherfle-Leipzig predigt. Ein evang. Volksabend 18 abends bringt Ansprachen von Dr. Blandmeister, Professor Seguin und dem Vorstand des Landesvereins Bäcker Dr. Bleischer. Der Montag wird die Mitglieder zur Abgeordnetenversammlung 7,9 Uhr vormittags und zur Hauptversammlung 11 Uhr vormittags vereinen. Den Hauptvortrag hält Professor Dr. Dr. Guthe-Leipzig über die Zukunft des deutschen Protestantismus im heiligen Lande. Der geschäftsführende Vorsitzende des Gesamtverbands Dr. Erlering Berlin wird ebenfalls zur Tagung sprechen. Der Weltkrieg hat mit seinen inneren Ereignissen auch den Sächs. Bund eine Fülle von hohen und ernsten Zukunftsaufgaben gestellt, die auf dieser Tagung besprochen werden sollen, sodass eine rege Anteilnahme der sächs. evang. Bevölkerung wohl zu erwarten ist.

\* Handelskammer-Tage zu Gröba. Die Vorsteher und Spitzen der sächsischen Handelskammern trafen sich am 6. Juni wieder eine Zusammenkunft ab, um zu einer Reihe schwieriger Wirtschaftsfragen Stellung zu nehmen. Herr Ministerial-Direktor Dr. Dehne wies in seiner Erwiderung auf die an ihm in seiner Eigenschaft als neu ernannter Vorstand der Abteilung für Handel und Gewerbe im königlichen Ministerium durch die derzeitige Vorständamer Bauen gerichtete Begrüßungsansprache auf die außergewöhnlich schwierige Lage hin, in der sich Sachsen's Industrie und Handel infolge der langen Kriegsdauer und wegen des sich immer mehr verschärften Mangels an jeglichen Rohstoffen befinden. Er betonte, daß es die Zusammenfassung aller Kräfte gelte, um der sächsischen Volkswirtschaft nach dem Kriege wieder den Platz einzuräumen, auf den sie nach ihren Werten und Leistungen Anspruch habe. Und um den in der sächsischen Kaufmannschaft schlummernden vielseitigen Fähigkeiten wieder den Weg zu ihrer freien Entwicklung zu bahnen. Wenn die Königliche Staatsregierung schon von jetzt auf die Zusammenarbeit mit den Handelskammern den allergrößten Wert gelegt habe, so rechte sie bei der Überzeugung und künftigen Friedenswirtschaft in noch höherem Maße auf deren weitestgehende Mitarbeit. Die Beratung erstreckte sich zunächst auf die von der Reichsregierung und anderen Stellen eingeschlagenen Wege zur Förderung des Warenaustausches zwischen Deutschland und der Ukraine. Es wurden dabei alle getroffenen Maßnahmen zur Regelung der Ein- und Ausfuhr mit diesem wichtigen Wirtschaftsgebiet eingehend erörtert sowie verschiedene Vor-

schläge zur weiteren Ausgestaltung dieses Handelsverkehrs einer näheren Prüfung unterzogen. Insbesondere wandte sich das Interesse der Organisation und Tätigkeit der in Berlin gegründeten Ausfuhrgesellschaft m. b. H. zu. Auch in der Errichtung von Wirtschaftsverbänden zwischen Deutschland und der Ukraine sowie mit den anderen östlichen Wirtschaftsgebieten nahmen die Kammern eine Rolle. Gegenüber dem neuerdings aufgetauchten Plan der Errichtung eines Zentralverbaudes über Maxtoriums zur Förderung der deutschen Textilindustrie sahen die Kammern auf Grund ihrer vorausgegangenen Einzelberatungen einen ablehnenden Beschluss. Sie gingen dabei von der Erwagung aus, daß keinerlei Bedürfnis dafür vorliege, neben den schon bestehenden Organisationen noch eine besondere Zentralstelle für die Textilindustrie einzurichten, um ihren Einfluss auf dem Weltmarkt zu stärken, daß vor allem dieses Ziel nicht wie angestrebt, durch eine dauernde Verbindung der Industrie mit den Regierungsstellen erreicht werden könnte, sondern daß am ehesten die ungehemmte Entwicklung aller in der vielseitigen Textilindustrie Deutschlands vorhandenen Kräfte eine Bürgerlichkeit für die Entwicklung und Erstärkung auch gegenüber dem Auslande sei. Die Verhandlungen bezogen sich ferner auf die Wiedereinführung amtlicher Kursfeststellungen an den sächsischen Börsen und auf die Zulassung von Werten neu gegründeter Aktiengesellschaften und solchen mit erweiterten Gesellschaftskapital zum Handel an den Börsen Sachsen's. Schließlich beschäftigten sich die Kammern in langjährigen Beratungen mit Fragen aus dem Gebiete der Überseegeschäfte und verschiedenen vertraglichen Gegenständen, welche die gegenwärtigen und kommenden Wirtschaftsverhältnisse Sachsen's und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung wieder zugeführt werden. Dieser schon recht bedeutende Erfolg würde sich aber erheblich steigern, wenn die Allgemeinheit die Kommandos unterstützen würde. Nicht nur, wer Angehörige an der Front hat, sondern jeder von uns hat das größte Interesse daran, daß unsere Feldgrauen das bekommen, was ihnen gebührt, und zugleich daran, daß sie nicht darüber hinaus gehen, was ihnen gebührt.

\* Zum Schutze von HeeresSendungen. Um die Nach- und Abschubgüter des Heeres, sowie die Privatsendungen an die Front und von der Front gegen Veraubung, Diebstahl und Unterhöhlung zu schützen, sind besondere militärische Nach- und Abschubüberwachungsstellen in vielen Städten eingerichtet worden. Durch diese Kommandos sind in der Zeit vom 1. August 1917 bis zum 28. Februar 1918 über 1000 strafbare Fälle aufgedeckt, 2941 Täter ermittelt und gestohlene bzw. unterhöhlene Gegenstände im Werte von über 765 000 Mark der Heeresverwaltung wieder zugeführt worden. Dieser schon recht bedeutende Erfolg würde sich aber erheblich steigern, wenn die Allgemeinheit die Kommandos unterstützen würde. Nicht nur, wer Angehörige an der Front hat, sondern jeder von uns hat das größte Interesse daran, daß unsere Feldgrauen das bekommen, was ihnen gebührt, und zugleich daran, daß sie nicht darüber hinaus gehen, was ihnen gebührt.

Eingriffe in fremdes Eigentum und damit einem weiteren Sinnen der Moral Eindollt geboten werden. Es sind Mittel bereitgestellt, den Angeklagten in geeigneten Fällen eine Belohnung zuteil werden zu lassen. Die Angeklagten sind für den Bereich des Königreichs Sachsen zu richten an die Land- und Obertribunalen in Dresden oder Pirna oder Chemnitz.

\* Die Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei Sachsen steht gestern ihre Beratungen fort. Land- und Reichstagsabgeordnete kündigten berichtete über die Tätigkeit der Landtagsfraktion. Eine Entschließung zur Reichssteuerfrage wurde angenommen, in der hohe Erhöhung der Kriegsgewinne gefordert und gegen die jüdische Steuerpolitik Einspruch erhoben wird, weil sie dem Reich Steuerquellen versage. Abg. Nitsche sprach über die Landtagswahlreform und brachte eine Entschließung zugunsten des gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts ein. Neben die Übergangsverwaltung nach dem Kriege hielt Abg. Held einen längeren Vortrag. Seine Ausführungen gippten in einer umfangreichen Entschließung, in der gefordert wird: Ausbau der Organisation für Verschaffung von Nahrungs-, Bekleidungs- und Heizungsmitteln sowie Ausbau der Wohnungsfürsorge, Vorbeugung eines allgemeinen Notstandes durch Unterstützung von Erwerbslosen und Vermittelung von Arbeitsgelegenheit, Anpassung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse an die Bedürfnisse des täglichen Lebens, Förderung der Kriegswivalen, Krüppel-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; ferner gezielte Regelung der Tarifverträge, Einführung der Reichsarbeitslohnverfügung sowie eine Reihe weiterer Programmpunkte, die von der Arbeiterschaft bereits seit Jahren erhoben worden sind. Die Entschließung wurde nach einer Abstimmung angenommen und damit auch der Antrag auf Einberufung einer Landesstaatenkonferenz.

\* Sonder-Schuhbedarfsschein. Die Reichsstelle für Schuhversorgung hat eine Anzahl neue Verordnungen erlassen. Eine davon bestimmt, daß in der Zeit vom 15. Juni bis 15. September jede Person bestreit, sie soll einen Sonder-Schuhbedarfsschein, gültig bis zum 1. Oktober d. J., zu erhalten, der zum Kauf eines Paars Hausschuhe, Pantoffel, Turn-, Tennis- oder sonstiger Kleidungsstücke berechtigt, ferner auch zum Kauf von Ball- oder Gesellschaftsschuhen, deren Oberzell aus Seide, Sammet, Brokat oder anderen Stoffen, aus weitem, Bronze-, Gold- oder Silberleder, Waschstuch oder Kunstleder hergestellt ist, sofern dieses Schuhwerk vor dem 24. November 1916 angefertigt wurde. Auf jedem Schein ist ausdrücklich zu vermerken, für welche Art von Schuhen es gültig sein soll, doch soll es frei stehen, ihn auch wohlweise auf eine der Gruppen: 1. Hausschuhe oder Pantoffel, 2. Turn- oder Tennis- oder sonstige Kleidungsstücke, oder 3. Ball- oder Gesellschaftsschuhe auszustellen. In diesen Fällen haben aber die Bedarfsschein-Ausstellungskontrollen deutlich hervorzuheben, so daß kein Zweifel darüber entstehen kann, daß nur ein einzelnes Paar und nicht etwa von jeder Sorte